

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

Kommunalwahl 14.03.2021

Bekanntmachung der Nachrückerin für das ausgeschiedene Mitglied des Ortsbeirates Oberlistingen, der in den Gemeindevorstand gewählt worden ist. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes können nicht gleichzeitig einem Ortsbeirat angehören. Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des jeweiligen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Somit ist folgende Veränderung amtlich bekannt zu machen:

Herr Wilfried Schröder, 34479 Breuna-Oberlistingen, hat wegen der Annahme des Amtes als Beigeordneter sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Oberlistingen nicht angenommen. Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz rückt als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der SPD an seine Stelle Frau Christine Erler, 34479 Breuna-Oberlistingen, nach.

Herr Andreas Hold, 34479 Breuna-Oberlistingen, hat mit der Annahme des Amtes als Beigeordneter auf sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Oberlistingen verzichtet. Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der CDU an seine Stelle nach. Da kein Bewerber mehr zur Verfügung steht (Liste ist ausgeschöpft), ist ein Nachrücken nicht möglich. Die Stelle bleibt unbesetzt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Breuna binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand in Breuna, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Breuna, den 28. April 2021

gez. Jens Wiegand
Gemeindevorstand